ANTRAG NR. 3: ÄNDERUNG AUSTRITTSDATUM

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Antragstext

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nach mind. 1-jähriger Mitgliedschaft zum 30.11. eines Jahres für das Folgejahr in Textform an die Diözesanstelle der KjG München und Freising (per E-Mail an info@kjg-muenchen.de oder als Brief) geschickt werden.

Begründung:

Die aktuelle Regelung, dass bis zum 31.12. gekündigt werden kann ist nicht praktikabel, da das Büro über den Jahreswechsel nicht besetzt ist. Um eine korrekte Löschung der Mitgliedsdaten zu gewährleisten und z.B. Fehler beim Einzug des Mitgliedsbeitrags zu verhindern, soll die obenstehende Regel für alle Mitglieder eingeführt werden. Diese neue Frist wird ebenfalls in der Satzung aufgenommen.